

Wehrbeschwerdeordnung

Kommentar

von
Dr. Klaus Dau

6. Auflage

Wehrbeschwerdeordnung – Dau

schnell und portofrei erhältlich bei beck-shop.de DIE FACHBUCHHANDLUNG

Thematische Gliederung:

Wehr- und Zivildienstrecht

Verlag Franz Vahlen München 2013

Verlag Franz Vahlen im Internet:

www.vahlen.de

ISBN 978 3 8006 4510 7

beck-shop.de

Dau
Wehrbeschwerdeordnung

beck-shop.de

beck-shop.de

**Wehrbeschwerde-
ordnung**

Kommentar

von

Dr. Klaus Dau

Ministerialdirektor a. D.

6. Auflage

des von Staatssekretär a. D. Heinrich Frahm
begründeten und bis zur 4. Auflage von
Ministerialdirigent a. D. Dr. Hans Viktor Böttcher
mitverantworteten Werkes

Verlag Franz Vahlen 2013

beck-shop.de

www.vahlen.de

ISBN 9783800645107

© 2013 Verlag Franz Vahlen GmbH
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Druck und Bindung: fgb freiburger graphische betriebe,
Bebelstraße 11, 79108 Freiburg

Satz: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

beck-shop.de

Vorwort zur 6. Auflage

Mit der in seinem Dresdner Erlass vom 21. März 2012 dokumentierten Entscheidung, dem Generalinspekteur der Bundeswehr truppendienstliche Befugnisse als unmittelbarer Vorgesetzter der Streitkräfte zu geben und ihn mit Disziplinarbefugnis auszustatten, hat der Bundesminister der Verteidigung eine selbstbewusste Position gegen über der lange gehegten Besorgnis bezogen, die verfassungsrechtliche Stellung als Inhaber der Befehls- und Kommandogewalt nach Art. 65a GG stehe einem derartigen Machtzuwachs für den ranghöchsten Offizier der Bundeswehr entgegen. Mit Änderungen der Wehrdisziplinarordnung (WDO) und der Wehrbeschwerdeordnung (WBO) hat die Legislative in den Artikeln 12 und 13 des Gesetzes zur Begleitung der Reform der Bundeswehr (Bundeswehr-Reformbegleitgesetz) vom 21. Juli 2012 diese Entscheidung der Exekutive legalisiert. Auch die neue Führungsstruktur für die Inspekteure der Streitkräftebasis, der Teilstreitkräfte und des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr in dem Bundesministerium der Verteidigung nachgeordnete Kommandos musste für eine gesetzliche Konsequenz in Änderungen der WDO und WBO abgebildet werden. Sie sind Bestandteil der aktuellen Kommentierung. Das durch das Bundeswehr-Reformbegleitgesetz mit seinem Art. 3 eingeführte Reservewehrdienstverhältnis ist in seinen Auswirkungen auf den persönlichen Geltungsbereich der WBO in den Erläuterungen ebenso berücksichtigt wie die durch das 15. Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 730) geschaffene einheitliche Rechtsgrundlage für den freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement und schließlich Art. 1 des Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften 2011 – Wehrrechtsänderungsgesetz 2011 – vom 28. April 2011 mit seiner Beschränkung der gesetzlichen Wehrpflicht auf den Spannungs- oder Verteidigungsfall. Art. 19 des Gesetzes vom 24. 11. 2011 (BGBl. I S. 2302) stellt für das gerichtliche Antragsverfahren nach der WBO überdies sicher, dass auch der Soldat Rechtschutz gegen eine überlange Verfahrensdauer erhält (§ 23a Abs. 2 WBO).

Nachweise der Rechtsprechung sind auf dem Stand Ende März 2013, gleichermaßen sind Literatur- und Stichwortverzeichnis aktualisiert.

Bonn-Bad Godesberg, im April 2013

Klaus Dau

beck-shop.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	IX
Literaturverzeichnis	XV
A. Gesetzeswortlaut der Wehrbeschwerdeordnung	1
B. Einführung	
I. Entwicklung des Beschwerderechts	15
II. Grundzüge der Wehrbeschwerdeordnung	23
III. Wesen, Bedeutung und Umfang des Beschwerderechts	25
IV. Die Dienstaufsichtsbeschwerde	57
V. Das parlamentarische Petitionsrecht	62
VI. Das Eingaberecht nach § 7 des Gesetzes über den Wehrbeauftragten	63
VII. Die Gegenvorstellung	67
VIII. Die Strafanzeige	69
IX. Die Meldung	70
X. Der Schutz des Beschwerderechts	71
C. Erläuterungen zur Wehrbeschwerdeordnung	
§ 1 Beschwerderecht	73
§ 2 Verbot der Benachteiligung	175
§ 3 Wirkung der Beschwerde	184
§ 4 Vermittlung und Aussprache	193
§ 5 Einlegung der Beschwerde	206
§ 6 Frist und Form der Beschwerde	216
§ 7 Fristversäumnis	235
§ 8 Zurücknahme der Beschwerde	249
§ 9 Zuständigkeit für den Beschwerdebescheid	256
§ 10 Vorbereitung der Entscheidung	282
§ 11 Beschwerden bei abgesetzten Truppenteilen	301
§ 12 Beschwerdebescheid	307
§ 13 Inhalt des Beschwerdebescheides	329
§ 14 Umfang der Untersuchung	350
§ 15 Verfahren bei Beendigung des Dienstverhältnisses	355
§ 16 Weitere Beschwerde	359
§ 16a Notwendige Aufwendungen und Kosten im vorgerichtlichen Verfahren	369

beck-shop.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
§ 17 Antrag auf Entscheidung des Truppendifenstgerichts	378
§ 18 Verfahren des Truppendifenstgerichts	437
§ 19 Inhalt der Entscheidung	471
§ 20 Notwendige Aufwendungen und Kosten im Verfahren vor- dem Truppendifenstgericht	481
§ 21 Entscheidungen des Bundesministers der Verteidigung	498
§ 22 Entscheidungen des Generalinspekteurs der Bundeswehr	509
§ 22a Rechtsbeschwerde	512
§ 22b Nichtzulassungsbeschwerde	524
§ 23 Verwaltungsgerichtliches Vorverfahren	533
§ 23a Ergänzende Vorschriften	557
§ 24 Inkrafttreten	566
D. Stichwortverzeichnis	567